

Grundlagenmodul zur Qualifizierung als forensische/r Sachverständige/r

Gemäß der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und der Ordnung zur Anerkennung der Qualifikation als forensischer Sachverständiger der Psychotherapeutenkammer Hessen sowie anderer Psychotherapeutenkammern handelt es sich bei der Weiter- bzw. Fortbildung um eine curriculare Veranstaltung, die aus einem Grundlagenmodul und darauf aufbauend aus mehreren Spezialisierungsmodulen besteht.

Das Grundlagenmodul ist somit allgemeine Grundlage für die Qualifikation der sich später differenzierenden Gebiete (Strafrecht & Strafvollstreckungsrecht, Familienrecht, Glaubhaftigkeit, Sozial-/Zivil- und Verwaltungsrecht).

Es informiert über die Grundsätze der Sachverständigentätigkeit und beinhaltet sowohl juristische als auch psychologisch-diagnostische Grundlagen, methodische Grundlagen für die Erstellung eines Gutachtens und beschäftigt sich mit häufigen Fehlerquellen und Mängeln bei der Gutachtenerstellung.

Das Grundlagenmodul umfasst 4 Wochenendveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 64 Fortbildungseinheiten/Stunden. Das Modul ist von der hessischen Psychotherapeutenkammer als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert.

Veranstaltungsort ist Oberursel (falls nichts anderes vereinbart wird).

Beginn ist Freitag um 10:30 Uhr und Veranstaltungsende Samstag um 18:30 Uhr.

Kosten

Die Gebühr pro Block des Grundlagenmoduls betragen 450,- €.

Hierin enthalten sind Verpflegungskosten während der Tagung sowie Materialien für die Module.

Bei einer Gesamtbuchung wird ein Rabatt von 10% gewährt (Gebühr komplett: 1700,- €).

Block I: 08. – 09. November 2019 (16 UE)

- Methodisches Vorgehen und Mindestanforderungen
- Allgemeine juristische Grundlagen
- Rolle des Sachverständigen im gerichtlichen Verfahren

Dozenten: Dipl. Psych. Marion Schwarz
Dr. jur. Oliver Buckolt

Block II: 06. – 07. Dezember 2019 (16 UE)

- Methodische Grundlagen der Begutachtung und spezielle Problemstellungen
- Aussagepsychologie in der Begutachtung
- Aufbau eines Sachverständigengutachtens (praktische Übung)

Dozenten: Dr. Dipl. Psych. Nadine Thomas
Prof. Dr. Petra Retz-Junginger
Dipl. Psych. Marion Schwarz

Block III: 24. – 25. Januar 2020 (16 UE)

- Kulturelle Aspekte bei der Begutachtung
- Neuropsychologische Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen im Familienrecht

Dozenten: Dipl. Psych. Soner Tuna
Prof. Dr. Dr. Martin Peper
Dr. jur. Katrin Lack

Block IV: 28. – 29. Februar 2020 (16 UE)

- Rechte und Pflichten
- Fehler und Mängel bei der Gutachtenerstellung
- Abrechnungsfragen
- Gerichtliche Gutachtenerstattung bzw. Anhörung (Simulation)
- Lernkontrolle

Dozenten: Dr. jur. Oliver Buckolt
Dipl. Psych. Marion Schwarz

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der/den Veranstaltung/en muss schriftlich per Post oder Fax mit dem Anmeldeformular oder per Internet erfolgen. Damit erkennt der/die TeilnehmerIn die Teilnahmebedingungen des IQfSV an.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren sind grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn per Überweisung auf das Konto des IQfSV zu entrichten. Die i. d. R. limitierte Anzahl von Kursplätzen wird nach der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben. Nach erfolgter Bezahlung erhalten Sie eine Zahlungsbestätigung über die Kursgebühr an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse. Die angegebenen Teilnahmegebühren beinhalten alle Serviceleistungen für die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung (wie eine Pausenverpflegung und Tagungsunterlagen). In der Regel besteht Gelegenheit, eine Mahlzeit in unmittelbarer Nähe des Tagungsortes auf eigene Kosten einzunehmen. Unterbringungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

Anmeldebestätigung

Nach Eingang der Teilnahmegebühr erhalten Sie eine verbindliche Anmeldebestätigung. Sollte die betreffende Veranstaltung bereits ausgebucht sein, erhalten Sie eine Benachrichtigung sowie eine Rückvergütung bereits geleisteter Zahlungen.

Absage/Ausfall der Veranstaltung

Bei Ausfall eines Dozenten, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund unvorhergesehener Ereignisse behält sich das IQfSV vor, Veranstaltungen – ggf. auch kurzfristig – abzusagen. Wir werden Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt über den Ausfall einer Veranstaltung benachrichtigen und Ihnen die bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstatten. Weitergehende Rückerstattungen sind ausgeschlossen.

Rücktritt

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich (per Fax oder Mail) erfolgen. Wir bitten um möglichst frühzeitige Mitteilung, sollten Sie an einem bereits gebuchten und bestätigten Kurs nicht teilnehmen können. Bei einem Rücktritt in den letzten 4 Wochen vor Beginn des betreffenden Kursblocks wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 60,- € erstattet. Bei Absagen bis 72 Stunden vor Kursbeginn wird keine Rückerstattung gewährt, jedoch kann der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Eine Übertragung Ihrer Anmeldung auf Dritte ist nach Rücksprache bis 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung möglich.

Teilnahmebescheinigung

Am Ende der Veranstaltung erhalten Sie Ihre Teilnahmebestätigung(en). Es können nur die Stunden bescheinigt werden, an denen der/die TeilnehmerIn anwesend war.

Diese Bescheinigungen können zur Anerkennung bei Ihrer zuständigen Psychotherapeutenkammer eingereicht werden; die Veranstaltungen des IQfSV werden von der LPPKJP Hessen als Fortbildung akkreditiert.

Schweigepflicht

Die Kursteilnehmer sind verpflichtet, Stillschweigen über alle Informationen zu bewahren, die sie im Zusammenhang mit erstellten Gutachten/Falldarstellungen erhalten haben (§ 203 Abs. 1, Abs. 3 StGB).

Datenspeicherung

Der/Die TeilnehmerIn erklärt sich mit der Speicherung personenbezogener Daten zur automatischen Beund Verarbeitung für Zwecke der Kursabwicklung sowie für spätere Informationen einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Ggf. übermittelte Daten, die den Geldverkehr betreffen (Konto-Nr., Kreditkarten-Nr., etc.) werden nicht gespeichert.

Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung (verbindliche Anmeldung) innerhalb von zwei Wochen an das IQfSV zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) gegenüber IQfSV zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Frist beginnt ab der Registrierung (Anmeldedatum).